

2020/529/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: FWG-Fraktion



**Antrag der FWG-Fraktion:
Unterrichtung zu dem Themenkomplex
„Grünschnittabgabe in der Kreisstadt Homburg“**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	12.02.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Anträge der FWG-Fraktion (öffentlich)

FWG-Fraktion Homburg, Zweibrücker Str. 20, 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, 28.01.2020

Antrag zu Sitzung des Stadtrates am 12. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, die nachstehenden Anträge nach § 41 KVSG bei der kommenden Stadtratssitzung am 12. Februar 2020 auf der Tagesordnung zu berücksichtigen.

- **a.) Unterrichtung zu dem Thema „Stadtmobiliar“**
- **b.) Unterrichtung zu dem Themenkomplex „Grünschnittabgabe in der Kreisstadt Homburg“**
- **c.) Beschlussfassung zur Erweiterung der Öffnungszeiten zur Grünschnittabgabe am Standort Jacobygelände**

Herzliche Grüße

Thorsten Bruch
Fraktionsvorsitzender

Antrag a.)

Unterrichtung zu dem Thema „Stadtmobiliar“

Ein attraktives und ansprechendes Stadtbild ist ein wichtiger Faktor für eine lebendige, lebens- und liebenswerte Innenstadt. Dass in der Kreisstadt Handlungsbedarf im Bezug auf das Stadtbild besteht ist seit geraumer Zeit bekannt. Hierzu wurde eigens der Arbeitskreis Stadtmobiliar gebildet.

DIE FWG Fraktion bittet hierzu um Unterrichtung im Bezug auf folgende Punkte:

- ✓ In welchem Turnus tagt der Arbeitskreis Stadtmobiliar?
- ✓ Gibt es bereits konkrete Ergebnisse aus der Arbeit des Arbeitskreises, die evtl. sogar schon kurz vor ihrer Umsetzung stehen?
- ✓ Mit einem Beschluss nach § 141 Baugesetzbuch wurde von Verwaltung und Politik das klare Ziel formuliert Fördergelder aus dem Programm *“ Städtebaulicher Denkmalschutz‘ mit einem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“* zu akquirieren -Gibt es hier bereits Ergebnisse?

Antrag b.)

Unterrichtung zu dem Themenkomplex „Grünschnittabgabe in der Kreisstadt Homburg“

Durch die Änderung des saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes muss seit dem Jahr 2018 der in der Kreisstadt Homburg anfallende Grünschnitt von Privathaushalten wie auch von öffentlichen Flächen an den Entsorgungsverband Saar übergeben werden.

Hierdurch entstehen der Kreisstadt Kosten sowie Einnahmen, da in diesem Zuge der Grünschnitt von den Homburger Bürger/innen nur noch in Verbindung mit einer gekauften Flatratekarte oder gegen direkt Bezahlung im Wertstoffzentrum abgegeben werden darf.

DIE FWG Fraktion bittet hierzu um Unterrichtung im Bezug auf folgende Punkte:

- ✓ Einnahmen durch Verkauf der Flatrate-Karte in den Jahren 2018 und 2019

- ✓ Einnahmen durch die Annahme von Grünschnittkleinmengen im Wertstoffhof in den Jahren 2018 und 2019
- ✓ Jährlich gesammelte Menge an Grünschnitt, differenziert nach Privathaushalten sowie Entsorgung aus dem öffentlichen Raum
- ✓ Jährlich entstehende Kosten der Grünschnittabfuhr für die Stadt Homburg, differenziert nach Privathaushalten sowie Entsorgung aus dem öffentlichen Raum

Antrag c.)

Beschlussfassung zur Erweiterung der Öffnungszeiten zur Grünschnittabgabe am Standort Jacobygelände

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Öffnungszeiten am Standort Jacoby (Michelinstr. 6-8) während der „Grünschnittsaison“ wie folgt:

Öffnung an einem Werktag (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag / Festlegung durch die Verwaltung) in dem Mindestzeitrahmen von 11:00-18:00 Uhr

Begründung:

Durch die Änderung des saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes gelten seit dem Jahr 2018 neue Anforderungen an Grünschnittsammelplätze. Dies führte u.a. zur Schließung des Heckensammelplatzes in Kirrberg sowie zur generellen Neuregelung der Grünschnittabgabe in der Kreisstadt Homburg.

1. Die Neuregelung der Grünschnittabgabe stellt die Bürger/innen und Gewerbetreibende der Kreisstadt Homburg vor folgende Probleme:
 - Insbesondere das Abgeben von größeren Mengen an allen dezentralen Sammelpunkten gestaltet sich als äußerst mühsam, da der Grünschnitt in einen Container verbracht werden muss. Der Grünschnitt muss mit den Händen von dem Hänger oder Fahrzeug mühsam in einen Container getragen werden, da ein Einwerfen von oben aufgrund der Containerhöhe nicht möglich ist.
 - Dieses umständliche Abladen führt oft zu Wartezeiten und Unmut, da die Container nicht von mehreren Personen gleichzeitig begangen werden können bzw. es keine geeignet nahe Parkfläche für mehrere Fahrzeuge gibt.

- Diese örtlichen Gegebenheiten sowie die kurzen und seltenen Öffnungszeiten der dezentralen Sammelplätze entsprechen nicht den Bedürfnissen der Homburger Bürger/innen und einer bürgerfreundlichen Kommune.
 - Der einzige geeignete Abgabepplatz für größere Mengen, der ein praktikables Abladen ermöglicht hat bis dato nur freitags (15:00-18:00 Uhr) und samstags (11:00-17:00 Uhr) geöffnet. Diese Öffnungszeiten entsprechen ebenfalls nicht den Bedürfnissen der Homburger Bürger/innen und einer bürgerfreundlichen Kommune.
 - Viele Homburger Bürger/innen lassen auch Ihren Grünschnitt von Homburger Unternehmen entsorgen. Diese stehen teilweise vor unlösbaren Problemen, da eine entsprechende Entsorgung unter der Woche nicht möglich ist, der Grünschnitt aber auch nicht zwischengelagert werden kann und die Abgabe nur zu Zeiten möglich ist, an denen einen Handwerksbetrieb nicht unbedingt arbeitet.
2. Die vorgeschlagene Ausweitung der Öffnungszeiten bedient die unterschiedlichsten Interessen der Homburger Bevölkerung und Gewerbetreibenden. Berufstätige in jeglichem Schichtdienst können wochentags somit Ihren Grünschnitt abgeben, ebenso Berufstätige mit Büroarbeitszeiten und die Unternehmen, die den Grünschnitt für die Homburger Bürger/innen entsorgen haben auch eine praktikable Möglichkeit Ihren Verpflichtungen nachzukommen.
 3. Die zu beschließende Ausweitung der Öffnungszeiten ist mit einem minimal höheren Aufwand an Personalstunden zu bewerkstelligen. Davon ausgehend, dass die Öffnung am Freitag wegfällt (2 Personen à 3 Std. = 6 STD Woche) fallen bei einer Öffnungszeit von 11:00-18:00 Uhr mit einer Besetzung von 2 Personen 14 Wochenarbeitsstunden an, was einem Mehr von 8 Stunden / Woche entspricht. Auf Jahresbasis (Öffnung März -November / 40 Wochen) bedeutet dies lediglich 560 Stunden.
 4. Die FWG Fraktion ist der Ansicht, dass es Zeit ist Bürgerwünsche zu respektieren und der Bevölkerung auch mal etwas „zurückzugeben“, zumal es in diesem Fall mit minimalen Zusatzkosten getan werden kann.